

**Bei einer Erstberatung zum Unterhalt ist es von Vorteil,  
wenn Sie folgende Unterlagen dabei haben:**

**– Bei nichtselbstständig Tätigen:**

Die letzten 12 Gehaltsabrechnungen, der letzte Einkommenssteuerbescheid

**– Bei Selbstständigen:**

Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. Bilanzen der letzten drei Jahre. Die Einkommenssteuerbescheide der letzten drei Jahre, die Steuererklärungen mit Anlagen sowie ggf. eine Auflistung des Steuerberaters zu den zu den berücksichtigungsfähigen Ausgaben

**– Für Rentenbezieher:**

Der letzte Rentenbescheid und der letzte Einkommenssteuerbescheid  
(soweit vorhanden)

**– Bei allen:**

Eine Auflistung sämtlicher Ausgaben, die unterhaltsrechtlich zu berücksichtigen sind, z. B. Beiträge zu Kranken-, Pflege-, Lebens-, Renten-, Unfall- und sonstigen personen bezogenen Versicherungen, Miet- und Leasingverträge, Kontoauszüge aus denen sich die Beiträge und Zahlungen ergeben

***Sinnvoll ist es, wenn Sie sich trennen möchten und Ihr Partner nicht weiß, dass Sie sich beraten lassen, dass Sie auch die Unterlagen des Partners mitbringen oder zumindest Angaben darüber dabei haben.***